

	Artikel für Säuglinge und Kleinkinder <b>Artikel für flüssige Kindernahrung</b> Teil 1: Allgemeine und mechanische Anforderungen und Prüfungen Deutsche Fassung prEN 14350-1:2001	<b>DIN</b> <b>EN 14350-1</b>
--	--	---------------------------------

ICS 97.190

Einsprüche bis 2002-04-30

**Entwurf**

Child use and care articles — Drinking equipment —  
Part 1: General and mechanical requirements and tests;  
German version prEN 14350-1:2001

Articles de puériculture — Articles pour l'alimentation liquide —  
Partie 1: Exigences chimiques et essais;  
Version allemande prEN 14350-1:2001

### **Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten an den Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).

### **Nationales Vorwort**

Dieser europäische Norm-Entwurf beschreibt allgemeine und mechanische Anforderungen für Trinkgefäße, wie wiederverwendbare Flaschensauger, Trinkhilfen, Fläschchen und Trinkbecher sowohl für die wiederholte Anwendung als auch für den einmaligen Gebrauch.

Der vorliegende Norm-Entwurf wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ in der Arbeitsgruppe WG 5 erarbeitet. Das zuständige deutsche Arbeitsgremium ist der Arbeitsausschuss AA 2.2-A „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Essen, Trinken, Saugen u.a. Funktionen“ des Normenausschusses Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung.

Fortsetzung 21 Seiten prEN

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD)  
im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— *Entwurf* —

— Leerseite —

## **Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Artikel für flüssige Kindernahrung — Teil 1: Allgemeine und mechanische Anforderungen und Prüfungen**

*Articles de puériculture — Articles pour l'alimentation liquide — Partie 1 : Exigences générales et mécaniques et essais*

*Child use and care articles — Drinking equipment — Part 1: General and mechanical requirements and tests*

ICS:

Deskriptoren

## Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
Einleitung.....	3
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Normative Verweisungen.....	4
3 Begriffe.....	4
4 Beschreibung.....	6
5 Anforderungen.....	9
5.1 Allgemeines.....	9
5.2 Sichtprüfung.....	9
5.3 Kleinteile.....	9
5.4 Volumen.....	9
5.5 Zusätzliche Anforderungen an wiederverwendbare Produkte.....	10
5.6 Zusätzliche Anforderungen an Dichtscheiben.....	10
5.7 Anforderungen an zusammengehörende Einzelteile.....	11
5.8 Anforderungen an hervorstehende Teile.....	11
5.9 Anforderungen an Trinkhalme.....	11
6 Prüfungen.....	11
6.1 Vorbereitung der Proben.....	11
6.2 Prüfablauf.....	12
6.3 Prüfung der Reißfestigkeit.....	13
6.4 Prüfung der Volumengenauigkeit.....	14
6.5 Prüfung der Temperaturwechselbeständigkeit (Thermoschock).....	15
6.6 Schablonenprüfung.....	15
6.7 Prüfung der Auszugs- und Montagesicherheit.....	16
6.8 Prüfung der Biegsamkeit.....	17
7 Verkaufsverpackung.....	18
8 Kennzeichnung von Einmal-Produkten und wiederverwendbaren Produkten.....	18
8.1 Allgemeines.....	18
8.2 Verkaufsinformation.....	19
8.3 Gebrauchsanweisungen für wiederverwendbare Produkte.....	19
8.4 Gebrauchsanweisung für Einmal-Produkte.....	20

## Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN /TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Die vorliegende Europäische Norm besteht aus den folgenden Teilen

- *Teil 1: Allgemeine und mechanische Anforderungen und Prüfungen*
- *Teil 2: Chemische Anforderungen und Prüfungen.*

## Einleitung

Diese Europäische Norm legt sicherheitstechnische Mindestanforderungen und geeignete Prüfverfahren für Artikel für flüssige Kindernahrung fest.

Artikel für flüssige Kindernahrung werden in zwei Kategorien eingeteilt:

- in solche, die mit Ernährungssaugern verbunden sind; oder
- in solche, die mit Trinkhilfen verbunden sind, z. B. Trinkschnabel, Löffel oder Trinkhalm.

Eine ernsthafte Erstickungsgefahr kann entstehen, wenn sich während des Gebrauchs Einzelteile vom Trinkgefäß ablösen. Diese Gefährdung wird durch Aufnahme einer Sicherheitsprüfung in die vorliegende Norm berücksichtigt. Auch wenn die Befestigung dieser Produkte am Gefäß durch den Benutzer bestimmt wird, kann die Gefahr eines Unfalls nicht vollständig ausgeschlossen werden. In der vorliegenden Norm sind Anforderungen an die Kennzeichnung enthalten, die Eltern und Betreuer auffordern, Kinder während des Fütterns mit dem Fläschchen nicht unbeaufsichtigt zu lassen und Kindern auch nicht das leere Gefäß als Schnuller zu überlassen.

Das Technische Komitee hat die Möglichkeit der Normung der Größen von Ernährungssaugern und Durchflussraten betrachtet. Es wurde jedoch beschlossen, dass die Vielzahl der in Gebrauch befindlichen Gefäßsysteme die Normung der Größen ausschließt. Es wird empfohlen, dass alle im Gebrauch befindlichen Kombinationen von Gefäßen und Ernährungssaugern aufeinander abgestimmt werden.

Unterschiedliche Faktoren wie Trinklochdurchmesser, Saugerdicke, Lochform, Art der Nahrung sowie die Saugstärke verschiedener Kinder erschweren die Angabe einer sinnvollen Durchflussrate. Entsprechend wurde festgelegt, keine Prüfung der Durchflussrate, sondern eine Forderung zur Kennzeichnung durch den Hersteller aufzunehmen, in der die Eignung des betreffenden Produktes anzugeben ist.

RED. ANMERKUNG In der Deutschen Fassung dieser Norm wird im weiteren Normtext der Begriff „Trinkgefäß“ verwendet, wenn es sich um die Gesamtheit der Artikel für flüssige Kindernahrung (en: drinking equipment) handelt.

## 1 Anwendungsbereich

Dieser Teil der Europäischen Norm legt allgemeine und mechanische Anforderungen für Materialien zur Herstellung von:

- wiederverwendbaren Ernährungssaugern und Trinkhilfen
- wiederverwendbaren Fläschchen und Trinkbechern
- Fläschchen, Ernährungssaugern, Trinkbeuteln und Trinkhilfen für den einmaligen Gebrauch

fest.

Eingeschlossen sind Prüfverfahren für festgelegte Anforderungen an die mechanische Sicherheit.

Die vorliegende Norm gilt nicht für Trinkgefäße für besondere medizinische Anwendungen oder den Gebrauch unter medizinischer Kontrolle.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Schnuller. Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Schnuller sind in EN 1400-1 bis EN 1400-3 festgelegt.

## 2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 1400-1, *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Schnuller für Säuglinge und Kleinkinder — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Produktinformation.*

EN 1400-2, *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Schnuller für Säuglinge und Kleinkinder — Teil 2: Mechanische Anforderungen und Prüfungen.*

EN 1400-3, *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Schnuller für Säuglinge und Kleinkinder — Teil 3: Chemische Anforderungen und Prüfungen.*

ISO 188, *Rubber, vulcanized — Accelerated ageing and heat-resistance tests.*

ISO 291, *Plastics — Standard atmospheres for conditioning and testing.*

ISO 2409, *Paints and varnishes — Cross-cut test.*

EN ISO 3696, *Wasser für analytische Laborzwecke - Spezifikation und Prüfverfahren (ISO 3696:1987).*

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die folgenden Begriffe.

### 3.1

#### **Ernährungssauger**

ersetzt die Brustwarze der Mutter und nach Befestigung an einem Gefäß kann das Kind durch Saugen Flüssigkeit erhalten

### 3.2

#### **Trinkhilfe**

jedes Hilfsmittel außer Ernährungssaugern, mit dem das Kind Flüssigkeit aus einem Gefäß erhalten kann

### 3.2.1

#### **Trinkhalm**

Trinkhilfe in Form eines Hohlröhrchens, durch das Flüssigkeit gesogen werden kann

### 3.2.2

#### **Löffel**

Hilfsmittel, von dem flüssige oder breiige Nahrung aufgenommen wird

### 3.3

#### **Gefäß**

#### 3.3.1

##### **Fläschchen**

Gefäß mit Skalenteilung zum visuellen Abmessen und Aufnehmen einer Flüssigkeit und das zum Ernähren eines Kindes mittels Ernährungssauger oder Trinkhilfe dient

#### 3.3.2

##### **Trinkbecher**

Gefäß, das weder Fläschchen noch Ernährungsbeutel ist und eine Nährflüssigkeit für Kinder aufnehmen kann

#### 3.3.3

##### **Ernährungsbeutel**

Beutel, der eine Nährflüssigkeit für Kinder aufnehmen kann und zum Gebrauch mit einem Halter verwendet wird

ANMERKUNG Ernährungsteile sind auch als "Fütterungsbeutel" bekannt.

### 3.4

#### **Befestigungsring oder Schraubring**

Teil, das zur Befestigung eines Ernährungssaugers oder einer Trinkhilfe an einem Gefäß benutzt wird

### 3.5

#### **Dichtscheibe**

Teil, das zum Abdichten zwischen Gefäß und Befestigungsring oder Schraubring benutzt wird

### 3.6

#### **Schutzkappe**

Teil, das einen Ernährungssauger oder eine Trinkhilfe abdeckt

### 3.7

#### **zusammengehörnde Einzelteile**

jedes der oben aufgeführten Einzelteile, das beim Füttern eines Kindes gemeinsam mit anderen Einzelteilen verwendet wird

### 3.8

#### **Skalenteilungen**

Markierungen, die das Flüssigkeitsvolumen innerhalb des Gefäßes angeben

### 3.9

#### **Ernährungssauger, Trinkhilfen oder Gefäße zum einmaligen Gebrauch**

jeder Gegenstand der Trinkgefäße, der zum einmaligen Gebrauch verkauft wird

### 3.10

#### **wiederverwendbar**

Teil, das nach der Erstbenutzung zur Wiederverwendung vorgesehen ist

### 3.11

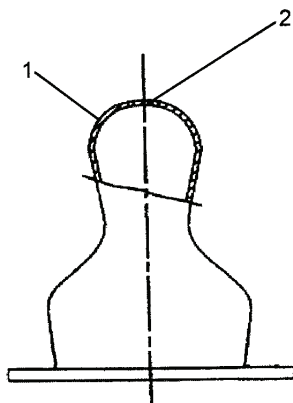
#### **hervorstehende Teile**

Trinkhilfe, Ernährungssauger oder Löffel

ANMERKUNG Trinkhalme sind von dieser Definition ausgeschlossen.

#### 4 Beschreibung

Auf den Bildern 1, 2 und 3 werden typische Beispiele verschiedener Einzelheiten von Trinkgefäßen und deren Konstruktionsmerkmale dargestellt.



#### Legende

- 1 Sauger
- 2 Trinkloch/-löcher

**Bild 1 — Konstruktionsmerkmale eines Ernährungssaugers**



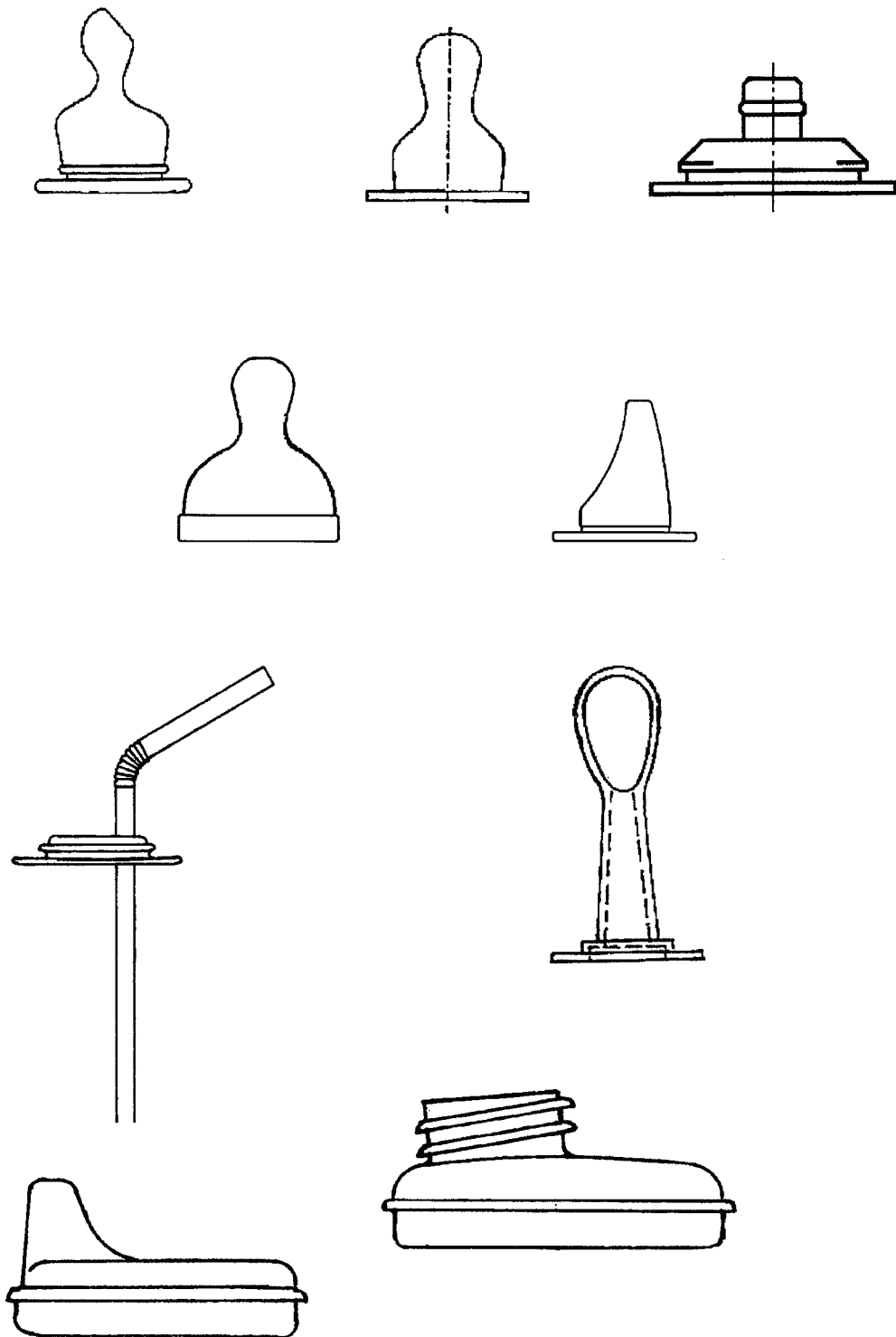


Bild 2 — Beispiele für Ernährungssauger und Trinkhilfen

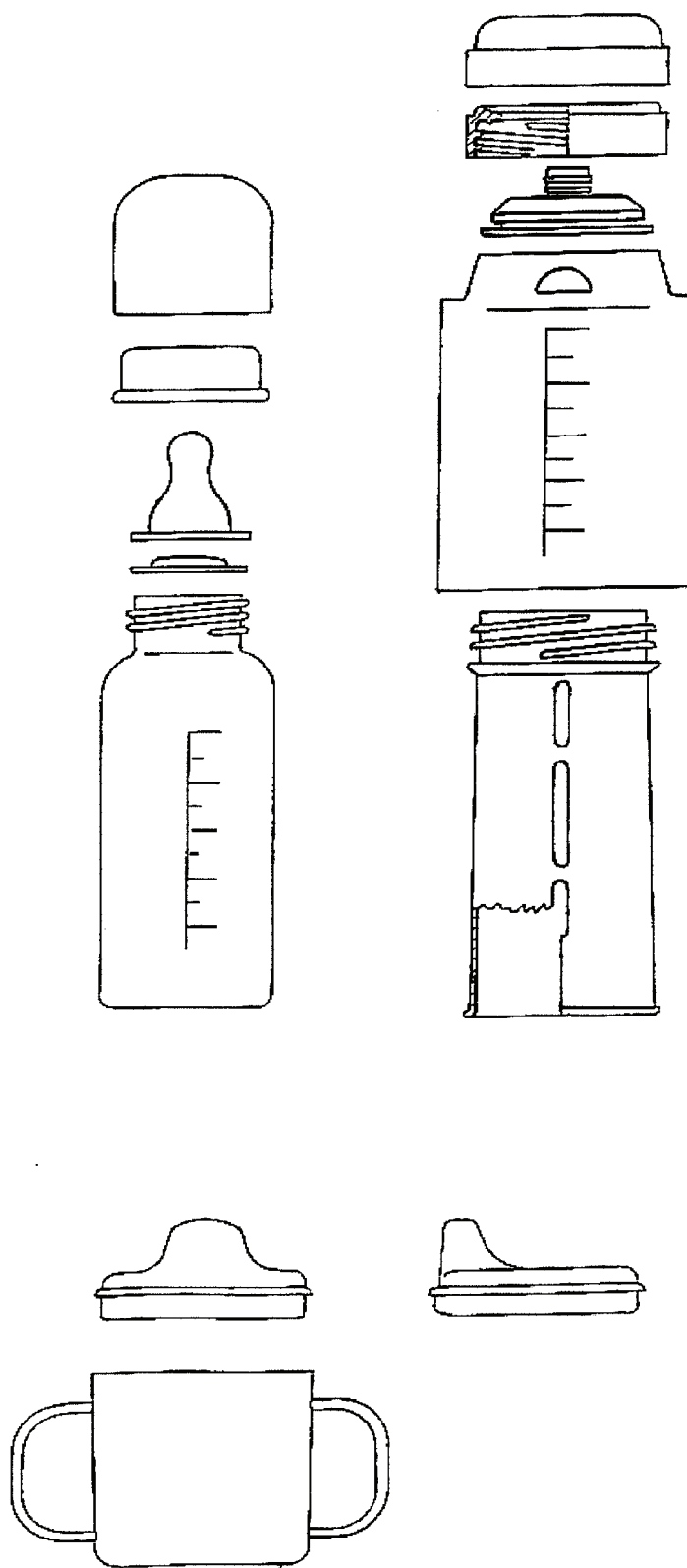


Bild 3 — Beispiele für Gefäße mit Ernährungssaugern oder Trinkhilfen

## 5 Anforderungen

### 5.1 Allgemeines

Trinkgefäße müssen 5.2 bis 5.9 entsprechen.

ANMERKUNG Es wird empfohlen, dass Hersteller und Zulieferer nach der Normenreihe EN ISO 9000 für Qualitätsmanagementsysteme arbeiten.

### 5.2 Sichtprüfung

Alle Bestandteile des Trinkgefäßes dürfen nach dem Zusammenbau im gebrauchsfertigen Zustand keine hervorstehenden scharfen Kanten und Spitzen aufweisen.

### 5.3 Kleinteile

Beim Einführen in einen Kleinteilezylinder (siehe Bild 4) darf kein Bestandteil des Trinkgefäßes in keiner Ausrichtung und ohne Druck vollständig in den Zylinder passen.

Maße in Millimeter

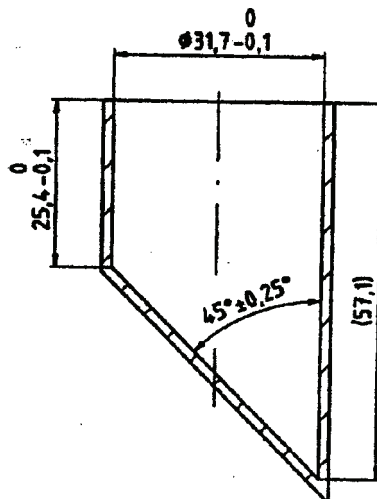


Bild 4 — Kleinteilezylinder

### 5.4 Volumen

#### 5.4.1 Volumenkennzeichnung

5.4.1.1 Alle Fläschchen, jedoch nicht zwangsläufig Trinkbecher, müssen mit Skalenteilungen, mindestens in Milliliter, versehen sein.

ANMERKUNG Zusätzliche Maßeinheiten, z. B. fl.oz., können bei Bedarf verwendet werden.

Die erste Skalenteilung muss kleiner oder gleich 20 % des maximalen Fassungsvermögens oder 60 ml sein, je nachdem, welcher Wert kleiner ist.

Der Abstand zwischen den Skalenteilungen darf nicht größer als 60 ml sein und die Skalenteilungen müssen mindestens 65 % des maximalen Fassungsvermögens des Gefäßes abdecken.

ANMERKUNG Das maximale Fassungsvermögen ist gleich dem Flüssigkeitsvolumen bis zum Rand des senkrecht stehenden Gefäßes.

Die oberste Skalenteilung muss den festgelegten messbaren Höchstwert für den Gebrauch der Flasche oder des Gefäßes angeben, z. B. 125 ml, 250 ml, 320 ml.

**5.4.1.2** Wenn sich Skalenteilungen auf Trinkbechern befinden,

— darf der Abstand zwischen den Skalenteilungen nicht größer als 60 ml sein und die Skalenteilungen müssen mindestens 65 % des maximalen Fassungsvermögens des Gefäßes abdecken.

ANMERKUNG Das maximale Fassungsvermögen ist gleich dem Flüssigkeitsvolumen bis zum Rand des senkrecht stehenden Gefäßes.

— muss die oberste Skalenteilung den festgelegten messbaren Höchstwert für den Gebrauch des Gefäßes angeben, z. B. 125 ml, 250 ml, 320 ml.

#### **5.4.2 Volumengenauigkeit**

Die Volumengenauigkeit der Skalenteilungen auf Fläschchen und Trinkbechern (sofern mit Skalenteilung versehen) muss bei Prüfung nach 6.4 wie folgt sein:

— Skalenteilungen  $\geq 60$  ml:  $\pm 5$  %;

— Skalenteilungen  $< 60$  ml:  $\pm 5$  ml.

Werden zusätzliche Maßeinheiten angegeben, müssen diese eine vergleichbare Genauigkeit aufweisen. Z. B.

— Skalenteilungen  $\geq 2$  fl.oz.:  $\pm 5$  %;

— Skalenteilungen  $< 2$  fl.oz.:  $\pm 0,2$  fl.oz.

### **5.5 Zusätzliche Anforderungen an wiederverwendbare Produkte**

#### **5.5.1 Beständigkeit gegen kochendes Wasser**

Bei Prüfung nach 6.1.1 darf keine sichtbare Verformung oder Beschädigung auftreten.

#### **5.5.2 Reißfestigkeit**

Bei Prüfung nach 6.3 dürfen weder Ernährungssauger und Trinkhilfen (ausgenommen Trinkhalme) noch Gefäße brechen, reißen oder sich lösen.

#### **5.5.3 Haftvermögen von Aufdrucken zur Kennzeichnung und Verzierung**

Bei Prüfung nach ISO 2409 darf sich kein Aufdruck von gekennzeichneten Skalenteilungen oder Verzierungen von den Produkten ablösen. Ausgenommen von dieser Festlegung sind Einmal-Produkte.

ANMERKUNG Wenn keine ausreichend groß bedruckte Fläche wie in ISO 2409 beschrieben zur Verfügung steht, sollte die am Gefäß vorhandene größte bedruckte Fläche verwendet werden.

#### **5.5.4 Temperaturwechselbeständigkeit (Thermoschock)**

Bei Prüfung nach 6.5 darf kein Teil des Produktes reißen oder brechen.

### **5.6 Zusätzliche Anforderungen an Dichtscheiben**

Der Durchmesser einer Dichtscheibe muss mindestens 35 mm betragen.

## 5.7 Anforderungen an zusammengehörende Einzelteile

Jedes Einzelteil von zusammengehörenden Einzelteilen, das einen Überstand aufweist und das durch die Schablonen A oder B passt oder aus der Grundfläche der Schablonen hervorsticht, muss bei Prüfung nach 6.6 den Anforderungen von 5.8 entsprechen.

Jedes Einzelteil von zusammengehörenden Einzelteilen, zu dem ein Trinkhalm gehört und das durch die Schablonen A oder B passt oder aus der Grundfläche der Schablonen hervorsticht, muss bei Prüfung nach 6.6 den Anforderungen von 5.9 entsprechen.

## 5.8 Anforderungen an hervorstehende Teile

Bei Befestigung in üblicher Gebrauchsstellung darf die Länge eines hervorstehenden Teils, gemessen von der Oberkante des Verschlussringes, höchstens 100 mm betragen.

Bei Prüfung nach 6.7 darf kein Teil eines hervorstehenden Teils brechen, reißen oder sich vom Gefäß lösen.

Bei Prüfung nach 6.8 darf der hervorstehende Teil höchstens bei 40 mm, gemessen von der Oberkante des Verschlussringes, abbrechen.

## 5.9 Anforderungen an Trinkhalme

Wenn die Grundfläche des Trinkhalmes den Gefäßboden berührt, darf der Trinkhalm, gemessen von der Oberkante des Verschlussringes, höchstens 100 mm lang sein.

Bei Prüfung nach 6.8 darf der Trinkhalm höchstens bei 40 mm, gemessen von der Oberkante des Verschlussringes, abbrechen.

# 6 Prüfungen

## 6.1 Vorbereitung der Proben

### 6.1.1 Wiederverwendbare Produkte

Produkte mit Latex-/Kautschukbestandteilen werden, direkt vom Hersteller kommend und bevor sie auf den Markt gelangen, 7 Tage in einem belüfteten Trockenschrank bei einer Temperatur von  $(70 \pm 2)^\circ\text{C}$  (nach ISO 188) künstlich gealtert und nach 6.1.3 konditioniert.

Alle Proben werden 10 min nach EN ISO 3696, Stufe 3 vollständig in kochendes Wasser getaucht, ohne dabei die Gefäßwände zu berühren und anschließend nach 6.1.3 konditioniert.

**ANMERKUNG** Mit diesem Verfahren soll die während des Herstellungsprozesses entstandene Oberflächenschicht entfernt und sichergestellt werden, dass der Aufbau und die verwendeten Materialien beständig gegenüber kochendem Wasser sind.

Für jede Prüfung müssen neue Proben, vorzugsweise aus dem gleichen Prüfling, verwendet werden.

### 6.1.2 Einmal-Produkte

Alle Proben müssen nach 6.1.3 konditioniert werden.

Für jede Prüfung müssen neue Proben, vorzugsweise aus dem gleichen Prüfling, verwendet werden.

### 6.1.3 Konditionierung

Alle Proben müssen mindestens 40 h im Normklima (nach ISO 291) bei einer Temperatur von  $(23 \pm 2)^\circ\text{C}$  und  $(50 \pm 5) \%$  relativer Luftfeuchte konditioniert werden.

Die Proben müssen im Konditionierungsklima bleiben, bis die Prüfung durchgeführt wird. Die Prüfungen dürfen in einem nichtklimatisierten Raum durchgeführt werden.

6.2 Prüfablauf

Die unterschiedlichen Produkttypen müssen den zutreffenden Prüfungen entsprechend dem Ablauf in Bild 5 unterzogen werden.

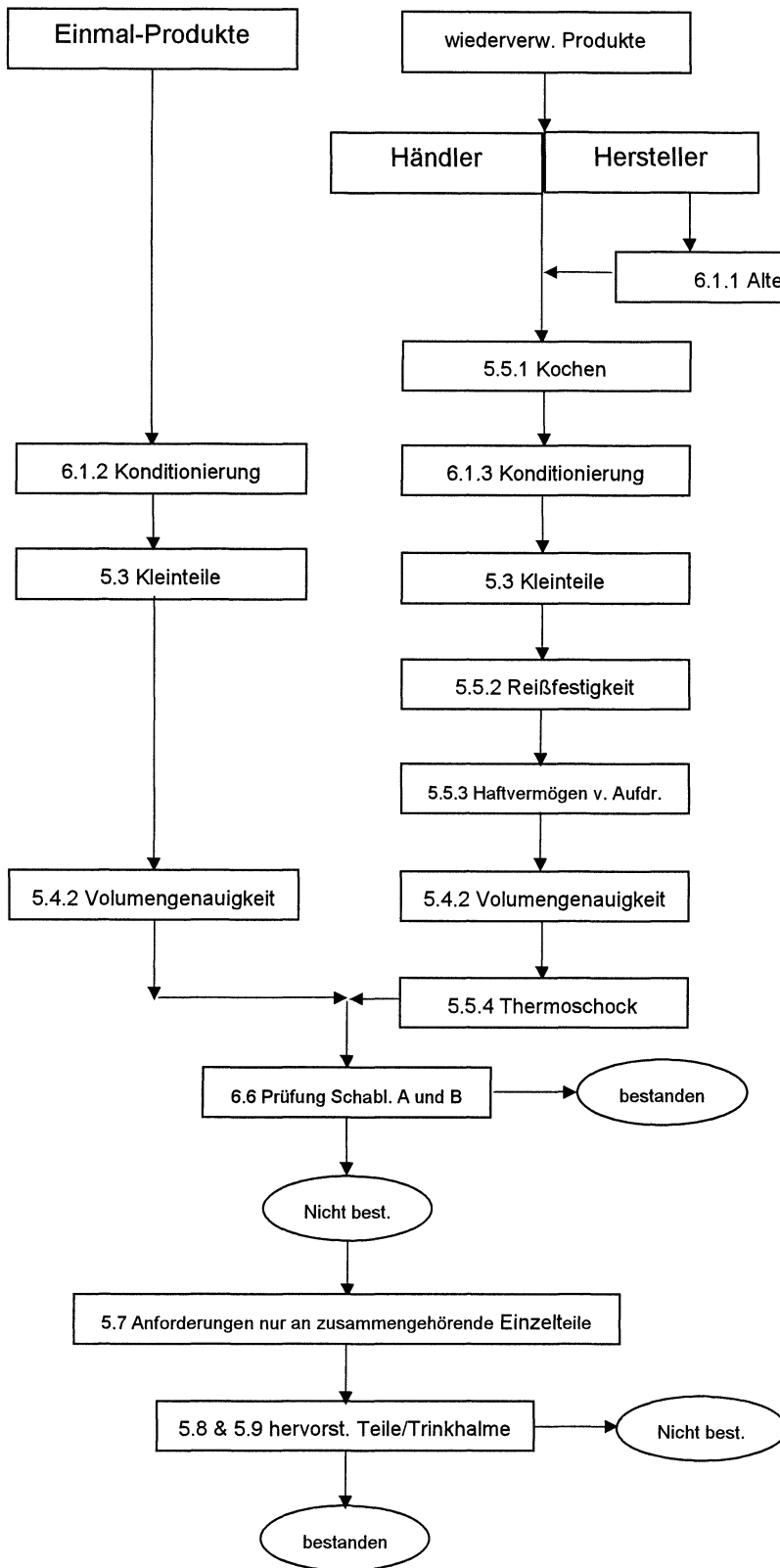


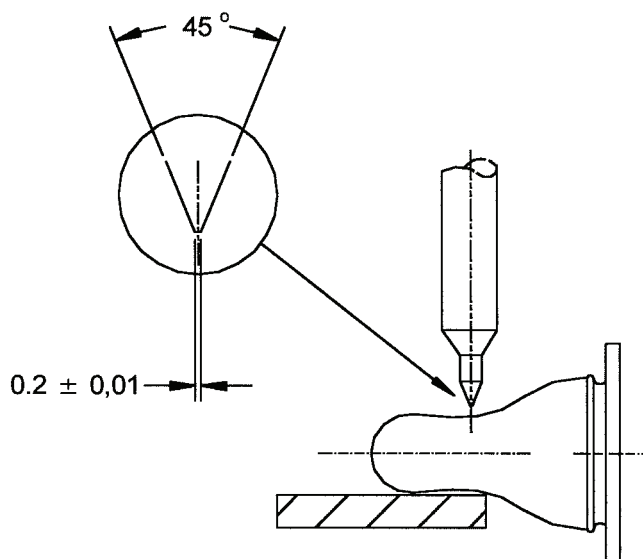
Bild 5 — Ablaufdiagramm für Prüfverfahren

### 6.3 Prüfung der Reißfestigkeit

#### 6.3.1 Prüfverfahren

Bei der Prüfung von Ernährungssaugern und Trinkhilfen wird der Sauger oder die Trinkhilfe auf ein Schneidebrett mit einer Dicke von mindestens 10 mm und einer Shore-Härte D ( $70 \pm 5$ ) gelegt (siehe Bild 6).

Maße in Millimeter



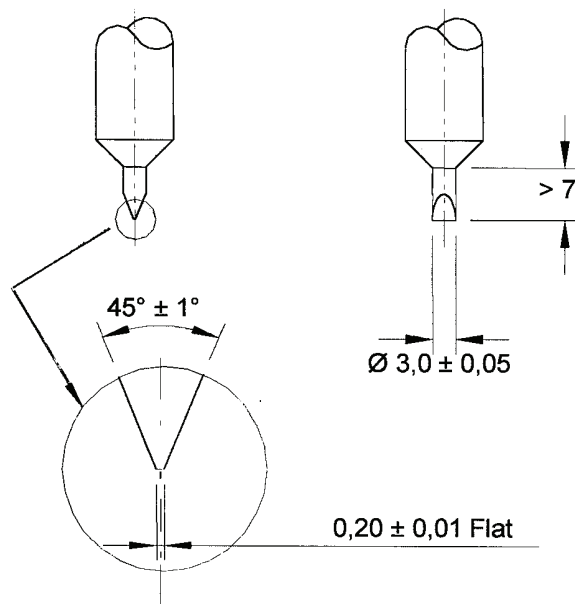
**Bild 6 — Lage des Saugers beim Durchstechen für die Prüfung der Reißfestigkeit**

Die Schneide des Prüfzahns wird mittig und senkrecht zur Hauptachse des Saugers oder der Trinkhilfe, im Bereich des Saugerhalses (d. h. 15 mm bis 20 mm) von der Saugerspitze bzw. 15 mm bis 20 mm vom Ende der Trinkhilfe entfernt, angelegt.

Falls der Ernährungssauger oder die Trinkhilfe keinen runden Querschnitt aufweisen, muss der Prüfzahn auf die abgeflachten Flächen des Saugerhalses bzw. die abgeflachten Flächen der Trinkhilfe aufgesetzt werden. Die aufzubringende Kraft muss so bemessen sein, dass der Prüfzahn beide Seiten des Saugers bzw. der Trinkhilfe durch- und das Schneidebrett etwa 1 mm einschneidet (siehe Bild 7).

Das Produkt ist nach 6.3.2 zu prüfen.

**ANMERKUNG** Vor Gebrauch ist die Schneide einer Sichtprüfung zu unterziehen. Wird dabei eine Beschädigung festgestellt, sollte der Prüfzahn nicht verwendet werden, da sonst die Ergebnisse der Prüfung beeinflusst werden könnten.



ANMERKUNG Alle Maße mit Toleranzangaben werden nach ISO 1302 auf 0,4/0,8 µm gearbeitet

**Bild 7 — Prüfzahn**

### 6.3.2 Zugprüfung

Bei Ernährungssaugern werden  $(10 \pm 2)$  mm der Saugerspitze und die Grundfläche des Saugers so eingespannt und zusammengedrückt, dass der Schlitz parallel und in Richtung der Klemmen liegt oder der Flansch ist mit einer geeigneten Befestigung zu sichern.

Bei Trinkhilfen werden entweder  $(10 \pm 2)$  mm der entgegengesetzten Seiten der Grundfläche der Trinkhilfe zusammengedrückt und eingespannt oder der Flansch ist mit einer geeigneten Befestigung zu sichern. Die Trinkhilfe ist in einer geeigneten Befestigung  $(10 \pm 2)$  mm von dem Teil der Trinkhilfe zu halten, das dem durch den Prüfzahn (6.3.1) entstandenen Loch am nächsten liegt.

Zum Ausrichten der Prüfprobe wird eine Kraft von  $(5 \pm 2)$  N aufgebracht, anschließend wird mit einer Vorschubgeschwindigkeit von  $(200 \pm 5)$  mm/min die Kraftaufbringung bis auf  $(90 \pm 5)$  N erhöht und für  $(10 \pm 0,5)$  s gehalten.

ANMERKUNG Klemmen oder andere Vorrichtungen müssen die Teile während der Prüfung sicher halten, ohne Beschädigungen zu verursachen, die das Prüfergebnis beeinflussen könnten. Ergebnisse von Prüfungen, bei denen solche Beschädigungen auftraten, sind zu verwerfen.

### 6.4 Prüfung der Volumengenauigkeit

Das Gefäß wird mit Wasser mit  $(20 \pm 1)$  °C gefüllt. Mit einer Waage mit der Genauigkeit von  $\pm 0,1$  g wird die Masse des Wassers bei jeder der drei folgenden Skalenteilungen überprüft:

- der untersten Skalenteilung der gekennzeichneten Skala;
- einer Skalenteilung etwa auf der Hälfte zwischen der untersten und obersten Skalenteilung der gekennzeichneten Skala;
- der obersten Skalenteilung der gekennzeichneten Skala.



ANMERKUNG Es ist sicherzustellen, dass die Basis des Meniskus des Wasserspiegels auf gleicher Höhe mit der gekennzeichneten Linie der Skalenteilung liegt.

### 6.5 Prüfung der Temperaturwechselbeständigkeit (Thermoschock)

Die Probe wird für  $(10 \begin{smallmatrix} +2 \\ 0 \end{smallmatrix})$  min in kochendes Wasser gelegt. Anschließend wird die Probe entnommen und sofort in Wasser mit  $(5 \begin{smallmatrix} 0 \\ -5 \end{smallmatrix})$  °C für  $(10 \begin{smallmatrix} +2 \\ 0 \end{smallmatrix})$  min gegeben.

Die Probe muss auf Risse und Bruchstellen geprüft werden.

ANMERKUNG Die Wassertemperatur kann mit Hilfe von Eis bei  $(5 \begin{smallmatrix} 0 \\ -5 \end{smallmatrix})$  °C gehalten werden.

### 6.6 Schablonenprüfung

Alle Einzelteile, die zum Füttern eines Kindes zusammengebaut verwendet werden, müssen an den Schablonen A und B geprüft werden (siehe Bild 8 und Bild 9).

Maße in Millimeter

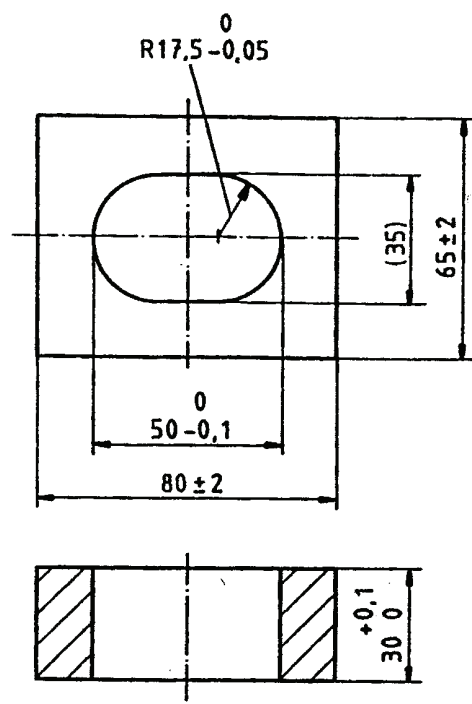


Bild 8 — Prüfschablone A

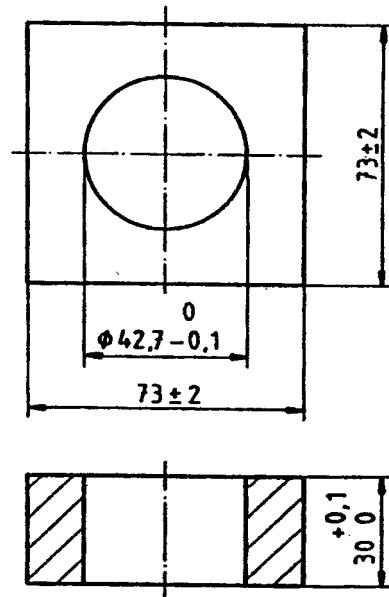


Bild 9 — Prüfschablone B

Das zu prüfende Einzelteil ist in seiner Lage so auszurichten, dass es wahrscheinlich durch die Öffnung in der Prüfschablone hindurch geht. Es wird geprüft, ob das Einzelteil nur durch seine Eigenmasse durch die Öffnung passt oder irgendein Teil auf der Unterseite der Schablone herausragt.

## 6.7 Prüfung der Auszugs- und Montagesicherheit

Es müssen alle Einzelteile geprüft werden, die zum Füttern eines Kindes in zusammengebautem Zustand verwendet werden.

Wenn zum Gefäß unterschiedliche Trinkhilfen gehören, müssen alle zum Füttern verwendeten Teile geprüft werden.

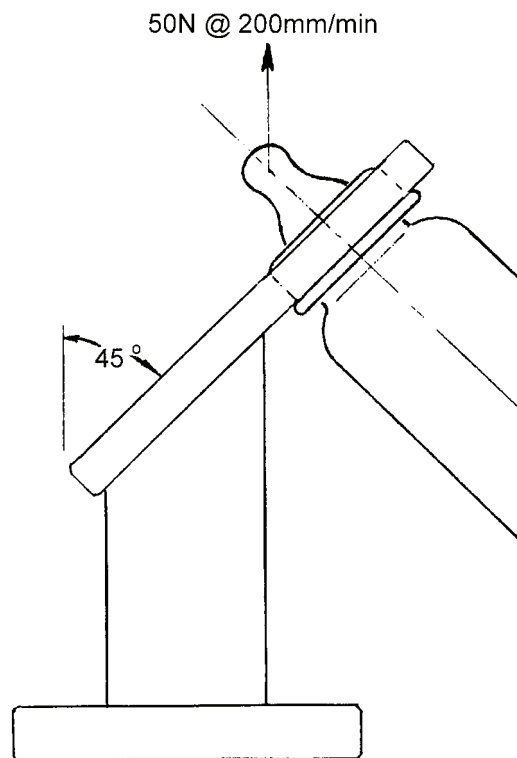
Ein zugehöriger Befestigungsring ist mit einem Drehmoment von  $(2,25 \pm 0,25)$  Nm anzuziehen. Alternativ sind alle Einzelteile des Aufbaus zusammenzusetzen.

Das Gefäß ist in einem Winkel von  $45^\circ$  zur Hauptachse zu sichern.

Mit Hilfe einer geeigneten Klemmvorrichtung werden entweder  $(10 \pm 2)$  mm der Saugerspitze oder  $(10 \pm 2)$  mm der zusammengedrückten Seiten der Trinkhilfe parallel zur Hauptachse eingespannt.

Eine Kraft von  $(5 \pm 2)$  N wird zum Ausrichten auf den Ernährungssauger oder die Trinkhilfe aufgebracht, anschließend wird bei einer Vorschubgeschwindigkeit von  $(200 \pm 5)$  mm/min die Kraft auf  $(50 \pm 5)$  N erhöht und für  $(10 \pm 0,5)$  s beibehalten (siehe Bild 10).

**ANMERKUNG** Klemmen oder andere Vorrichtungen sollten die Einzelteile während der Prüfung sicher halten, ohne dabei einen Schaden zu verursachen, der das Prüfergebnis beeinträchtigen könnte. Ergebnisse von Prüfungen, bei denen solche Beschädigungen auftraten, sind zu verwerfen.



**Bild 10 — Befestigung bei der Prüfung auf Auszugs- und Montagesicherheit**

### **6.8 Prüfung der Biegsamkeit**

Mit einer Vorschubgeschwindigkeit von  $(10 \pm 2)$  mm/min wird eine Kraft von 10 N auf eine Platte im rechten Winkel zur Hauptachse des Überstandes aufgebracht. Zu Beginn der Prüfung kann das Ende des Überstandes um höchstens  $5^\circ$  aus der Hauptachse verschoben werden (siehe Bild 11).

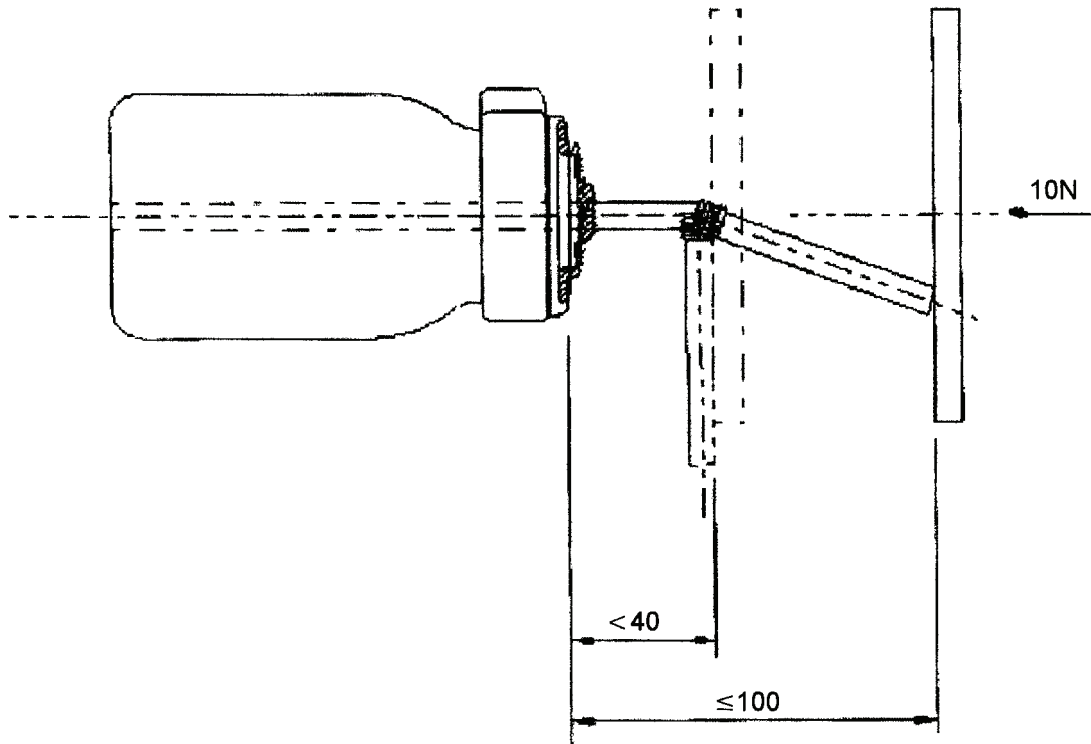


Bild 11 — Befestigung bei der Prüfung der Biegsamkeit

## 7 Verkaufsverpackung

Das Produkt muss in dem Zustand, wie es der Endverbraucher erhält, leicht lesbare Anweisungen für den Gebrauch und die hygienische Pflege des Trinkgefäßes enthalten.

Einzel verkaufte Ernährungssauger müssen in sauberem Zustand in fest verschlossenen Packungen liegen.

Anweisungen entsprechend 8.3 müssen entweder auf der Verpackung oder auf einem gesonderten Beipackzettel gegeben werden, der in der Verpackung oder auf/in dem Produkt liegt.

## 8 Kennzeichnung von Einmal-Produkten und wiederverwendbaren Produkten

### 8.1 Allgemeines

Der Text muss in der amtlichen Landessprache oder in mindestens einer der amtlichen Sprachen des Verkaufslandes gedruckt sein. Falls weitere Sprachen aufgeführt werden, müssen diese leicht voneinander zu unterscheiden sein. (z.B. durch eine getrennte Darstellung)

Der Text muss leicht lesbar sein. Die Sätze müssen kurz und einfach aufgebaut sein. Die verwendeten Wörter müssen einfach und dem täglichen Sprachgebrauch entnommen sein.

ANMERKUNG Es wird empfohlen, die Produkte mit einer Chargennummer zu versehen.

## 8.2 Verkaufsinformation

Beim Verkauf müssen die folgenden Angaben auf der Außenseite der Verpackung sichtbar sein:

- 1) Name, eingetragene Marke oder andere Identifikationen und die Anschrift des Herstellers, Vertreibers oder Händlers. Einzelheiten können abgekürzt werden, vorausgesetzt, dass die Abkürzung zu entschlüsseln ist und mit dem Hersteller, Vertreiber oder Händler leicht Kontakt aufgenommen werden kann;
- 2) die Nummer der vorliegenden Norm, jedoch ohne Angabe von Teil und Jahr;
- 3) die Gebrauchsanweisungen entsprechend **8.3**, oder dem Hinweis, dass diese auf einem Beipackzettel in der Verpackung zu finden sind, wenn dies der Fall ist;
- 4) wenn Produkte Naturkautschuk enthalten, muss die folgende Angabe erfolgen: „Hergestellt aus Naturkautschuklatex“.

ANMERKUNG 1 Es wird empfohlen, weitere Angaben zu möglichen allergischen Reaktionen zu machen.

Für alle Ernährungssauger und Trinkhilfen muss das dafür geeignete Trinkgefäß angegeben werden.

ANMERKUNG 2 Für Ernährungssauger wird empfohlen, zusätzlich Angaben zu Durchflussrate, Lochgröße oder Verwendungstyp des Ernährungssaugers zu machen.

Produkte, zu denen Trinkhalme gehören, müssen den folgenden Warnhinweis tragen.

„Trinkhalme sind für Kinder unter 6 Monaten nicht geeignet.“

## 8.3 Gebrauchsanweisungen für wiederverwendbare Produkte

Obwohl ein abweichender Wortlaut zulässig ist, müssen mindestens die folgenden Angaben gemacht werden.

- Vor der Erstbenutzung bitte 5 Minuten in Wasser auskochen, um einen hygienischen Zustand sicherzustellen.
- Vor jedem Gebrauch reinigen.

Die folgenden Angaben müssen erfolgen:

- Angaben zum sicheren Umgang mit dem Produkt.
- Mindestens ein Reinigungsverfahren.
- Übliche ungeeignete Verfahren der Reinigung, Lagerung und Benutzung, die das Produkt schädigen könnten.

Jedes Fläschchen und jeder Trinkbecher muss über die folgenden Standard-Warnhinweise verfügen:

### **Zur Sicherheit und Gesundheit Ihres Kindes**

#### **ACHTUNG !**

**Dieses Produkt darf nur unter Aufsicht von Erwachsenen verwendet werden.**

**Fortgesetztes und längeres Saugen von Flüssigkeiten schädigt die Zähne.**

**ANMERKUNG** Es wird empfohlen, dass der Lieferant von Trinkgefäßen Informationsmaterial beilegt, das Gründe und Hintergründe für diese Warnhinweise erläutert. Beispiele möglicher Sätze sind:

Es haben sich Unfälle ereignet, als Säuglinge mit dem Trinkgefäß allein gelassen wurden und stürzten oder sich das Produkt in Einzelteile zerlegte.

Zu einer Schädigung der Zahnschubstanz kann es bei Kleinkindern auch kommen, selbst wenn ungezuckerte Flüssigkeiten angeboten werden. Schäden entstehen, wenn Säuglingen die Flasche/der Becher über längere Zeiträume am Tag und vor allem auch in der Nacht überlassen wird, wenn der Speichelfluss verringert ist oder das Trinkgefäß als Schnuller dient.

Ernährungssauger und Produkte, die einen Ernährungssauger benötigen oder mitführen, müssen die folgenden Warnhinweise tragen:

Ernährungssauger vor jedem Gebrauch überprüfen und in alle Richtungen ziehen. Bei ersten Anzeichen von Schäden oder Schwachstellen nicht mehr verwenden.

Nach dem Gebrauch alle Einzelteile umgehend reinigen.

Ernährungssauger nicht dem direkten Sonnenlicht oder Wärme aussetzen, oder in Desinfektionsmitteln („Sterilisierlösungen“) länger als empfohlen liegen lassen, da der Sauger dadurch beschädigt werden kann.

**ANMERKUNG** Das Wort Desinfektionsmittel („Sterilisierlösung“) kann durch einen geläufigeren Begriff ersetzt werden.

Glasflaschen müssen den zusätzlichen Warnhinweis tragen

**Achtung: Glasflaschen können zerbrechen!.**

Für Produkte, die Kleinteile enthalten, muss der zusätzliche Warnhinweis ergänzt werden :

**Achtung: Alle nicht verwendeten Einzelteile müssen sich außerhalb der Reichweite von Kindern befinden.**

#### 8.4 Gebrauchsanweisung für Einmal-Produkte

Folgende Angaben müssen gegeben werden, ein abweichender Wortlaut ist zulässig. Weitere Anweisungen können erfolgen.

— 'Nur für den einmaligen Gebrauch'

— Angaben zur sicheren Verwendung des Produktes.

Für jedes Fläschchen und jeden Trinkbecher müssen die folgenden Standard-Warnhinweise gegeben werden:

#### **Zur Sicherheit und Gesundheit Ihres Kindes**

##### **ACHTUNG !**

**Dieses Produkt darf nur unter Aufsicht von Erwachsenen verwendet werden.**

**Fortgesetztes und längeres Saugen von Flüssigkeiten schädigt die Zähne.**

**ANMERKUNG** Es wird empfohlen, dass der Lieferant von Trinkgefäßen Informationsmaterial beilegt, das Gründe und Hintergründe für diese Warnhinweise erläutert.

Beispiele möglicher Sätze sind:

Es haben sich Unfälle ereignet, als Säuglinge mit dem Trinkgefäß allein gelassen wurden und stürzten oder sich das Produkt in Einzelteile zerlegte.

Zu einer Schädigung der Zahnschubstanz kann es bei Kleinkindern kommen, selbst wenn ungezuckerte Flüssigkeiten angeboten werden. Schäden entstehen, wenn Säuglingen die Flasche/der Becher über längere Zeiträume am Tag und vor allem auch in der Nacht überlassen wird, wenn der Speichelfluss verringert ist oder das Trinkgefäß als Schnuller dient.

Wenn möglich, muss der folgende **Warnhinweis** gegeben werden:

Glasflaschen müssen den zusätzlichen Warnhinweis tragen:

**Achtung: Glasflaschen können zerbrechen!**

Für Produkte, die Kleinteile enthalten, muss dieser Warnhinweis ergänzt werden:

**Achtung: Alle nicht verwendeten Einzelteile müssen sich außerhalb der Reichweite von Kindern befinden.**